

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; OBM/13

Verantwortliche/r:
Rechtsamt; Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
30/132/2025

Neuerlass der Satzung der Stadt Erlangen für den Ausländer- und Integrationsbeirat und Neuerlass der Wahlordnung für die Wahl des Ausländer- und Integrationsbeirats

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	14.01.2026	Ö	Gutachten	
Stadtrat	22.01.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ausländer- und Integrationsbeirat; Amt 33

I. Antrag

1. Die Satzung der Stadt Erlangen für den Ausländer- und Integrationsbeirat (Entwurf vom 08.12.2025, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Wahlordnung für die Wahl des Ausländer- und Integrationsbeirats (Entwurf vom 08.12.2025, Anlage 3) wird beschlossen.

II. Begründung

Die inhaltlichen Änderungen in den neu zu erlassenden Satzungen wurden überwiegend auf Wunsch des Ausländer- und Integrationsbeirats aufgenommen, um sie insbesondere an aktuelle Entwicklungen anzupassen. Teilweise wurden die Vorschläge aus rechtlichen Gründen umformuliert. Im Übrigen wurden die Satzungen sprachlich angepasst und zeitgemäß formuliert.

1. Änderungen der neuen AIB-Satzung im Vergleich zur alten Satzung

Generell: Die Änderung der Bezeichnung „ausländische Bevölkerung und Migranten“ in „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ entspricht einer zeitgemäßen Formulierung.

§ 3 Abs. 2 Pflichten: Der Beirat soll im Selbstverständnis seiner Rassismus kritischen Arbeit gestärkt werden. Dazu soll die Möglichkeit der Abberufung von Mitgliedern erweitert werden.

§ 4 Zusammensetzung: Die Gruppe der Geflüchteten soll gestrichen werden, da nach den Erfahrungen der letzten Wahl die Zuordnung zu dieser Gruppe Schwierigkeiten bereitet und viele geflüchtete Personen die Voraussetzungen für das passive Wahlrecht ohnehin nicht erfüllen, da deren Identität nicht geklärt ist (vgl. § 6 der WahlO). Es sollen stattdessen künftig alle passiv wahlberechtigten Geflüchteten entsprechend der Gruppe ihres Herkunftslandes kandidieren dürfen.

Gleichzeitig sollen die demokratischen Prinzipien der Wahl gestärkt werden: In der Kontingentgruppe „Europa“ soll die Sonderregelung entfallen, wonach Mitglieder ohne kommunales Wahlrecht unabhängig vom Wahlergebnis 50 % der Sitze plus einen Sitz gegenüber Mitgliedern mit kommunalem Wahlrecht erhielten. Auch in den übrigen Kontingentgruppen soll die Sonderregelung entfallen, nach der ausländische Einwohner*innen unabhängig vom Wahlergebnis 50% der Sitze plus einen Sitz erhielten. Das

Wahlergebnis soll damit eine stärkere Bedeutung erhalten.

In § 4 Abs. 7 soll als weitere Organisation, die ein beratendes Mitglied in den Beirat entsenden kann, die Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung in Erlangen e. V. (EFIE) aufgenommen werden. Damit soll die Zusammenarbeit mit EFIE einen institutionalisierten Rahmen erhalten.

§ 5 Amtszeit: Der Beirat soll während einer laufenden Amtsperiode qualifizierte und engagierte Mitglieder nicht mehr durch einen Wegzug ins Umland verlieren.

§ 10 Geschäftsführung: Die Aufgabe „Umsetzung des Leitbildes Integration der Stadt Erlangen“ wird bereits seit längerem durch interne Veränderung der Organisation von anderen Mitarbeiter*innen übernommen. Die Satzung wird hier entsprechend angepasst.

2. Änderung der Wahlordnung

Generell:

Die Wahl soll vereinfacht und kostengünstiger gestaltet werden. Eine digitale Wahl soll die Briefwahl ersetzen. Die digitale Wahl wird durch die kommunale Statistikstelle der Stadt Erlangen durchgeführt. Daher wird in der gesamten Wahlordnung die Formulierung „Briefwahl“ durch „Wahl“ ersetzt.

Um einen sicheren Ablauf zu gewährleisten, der auch den Anforderungen an eine demokratische (insbes. auch geheime) und sichere Wahl entspricht, wurden von der Verwaltung bereits organisatorische und technische Vorgaben festgelegt. So werden der Statistikstelle z. B. keine Namen der Abstimmungsberechtigten übermittelt, sondern nur Pseudonyme.

Fristen, z. B. für die Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge sowie die Einreichung und Bekanntmachung der Wahlvorschläge, wurden überarbeitet und an die Erfordernisse des Verwaltungshandelns angepasst. Eine grundsätzliche Änderung des Wahlablaufs erfolgt dadurch nicht.

§ 5 Wahlberechtigung:

Eingebürgerte sollen sich als gleichwertige Bürger*innen wahrgenommen fühlen. Bei der letzten Wahl haben sich Eingebürgerte und Spätaussiedler*innen kritisch dazu geäußert, dass sie für die Wahl des AIB angeschrieben wurden. Daher wird diese Bevölkerungsgruppe nicht mehr per se angeschrieben, sondern nur noch auf Antrag ins Wählerverzeichnis aufgenommen.

§ 8 Abs. 2 Änderung des Wählerverzeichnisses:

Abs. 2 wird gestrichen, da der Regelungsinhalt bereits in Abs. 1 mitenthalten ist.

§ 9 Wahlvorstände:

Aufgrund der digitalen Auswertung sind keine Wahlvorstände mehr erforderlich. Es ist nur noch ein Wahlausschuss erforderlich.

§ 15 Verfahrensgrundsätze:

Die entsprechenden Regelungen zur Durchführung der Onlinewahl werden neu geregelt und teilweise zusammengefasst. So finden sich die bisherigen Regelungen der §§ 16 und 18 teilweise auch im neuen § 15.

Bisheriger § 17 Ungültige Stimmzettel:

Es gibt keine Möglichkeit mehr, in Papierform abzustimmen. Die Vorschrift wird daher ersatzlos gestrichen.

Bisheriger § 19, neu § 17 Zuweisung der Sitze an sich bewerbende Personen:

Entsprechend der Stärkung demokratischer Prinzipien soll es keine festgelegte Anzahl an Sitzen für EU- sowie für Nicht-EU-Mitglieder mehr geben. Das Wahlergebnis erhält damit eine stärkere Bedeutung. Die Änderung von § 4 der Satzung wird hier analog weiterentwickelt.

Nicht (vollständig) übernommen wurden folgende Änderungswünsche des AIB-Beirats:

Der Beirat möchte unter § 2 der Satzung „Aufgaben und Rechte“ in einem neuen Abs. 5 folgenden Regelung aufnehmen: „Einer Sitzungsvorlage für den Stadtrat oder einen seiner Ausschüsse in Angelegenheiten, die den Aufgabenbereich des Ausländer- und Integrationsbeirates nach dieser Satzung betreffen, soll die Stellungnahme des Ausländer- und Integrationsbeirates angefragt und beigelegt werden.“

Die Verwaltung folgt diesem Vorschlag nicht, da sie diese Forderung durch die Festlegung in Abs. 4 der Satzung bereits erfüllt sieht. Die Einbindung des Ausländer- und Integrationsbeirats hat möglichst frühzeitig zu erfolgen, die Information über Sitzungsvorlagen ist nur eine Möglichkeit der Information. Diese bestehende Regelung deckt sich im Übrigen mit den Regelungen in Satzungen anderer Beiräte der Stadt (z.B. Nachhaltigkeitsbeirat, Orts- und Stadtteilbeiräte).

Weiterhin möchte der Beirat die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung gegen Rassismus vom Dachverband der kommunalen Integrationsbeiräte in der Satzung als Voraussetzung für eine Mitarbeit neuer Mitglieder definieren (siehe beiliegenden Protokollvermerk aus der Sitzung des AIB vom 10.07.2025). Dies ist rechtlich äußerst problematisch. Sollte ein bereits demokratisch gewähltes Mitglied die Erklärung nicht unterzeichnen, fragt sich, was dann passieren soll. Allein die Nichtunterzeichnung könnte rechtlich wohl nicht dazu führen, die Person als Mitglied nicht aufzunehmen. Die Verwaltung hat stattdessen in § 3 Abs. 2 der Satzung als Beispiel für eine mögliche Abberufung rassistische Äußerungen eines Mitglieds aufgenommen. Dies ist aus Sicht der Verwaltung rechtlich haltbar und zudem effektiv. Freiwillig kann die Unterzeichnung im Übrigen jederzeit erfolgen.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 130090/11110010/542121
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf der Satzung des Ausländer- und Integrationsbeirats
- Anlage 2: Synoptische Darstellung der bisherigen und neuen Satzung des Ausländer- und Integrationsbeirats
- Anlage 3: Entwurf der Satzung der Wahlordnung des Ausländer- und Integrationsbeirats
- Anlage 4: Synoptische Darstellung der bisherigen und neuen Wahlordnung des Ausländer- und Integrationsbeirats
- Anlage 5: Stellungnahme zu Änderungen der Satzung und Wahlordnung, Protokollvermerk aus der Sitzung des AIB vom 10.07.2025

III. Abstimmung *siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang